

Ausschuss Energie

Nachrichtlich:
Geschäftsführer der Mitgliedsverbände

EN-2022-020

16. Mai 2022
Bt/jr/ak

Bundestag beschließt Novelle des Energiesicherungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundestag hat in der vergangenen Woche eine Novelle des Energiesicherungsgesetzes beschlossen, das zuvor seit 1975 nahezu unverändert geblieben war. Die Änderungen erfolgten im Zuge der Diskussionen um die Energieversorgungssicherheit im Kontext des Ukraine-Krieges und passen das Gesetz auf die aktuellen Herausforderungen an. So soll etwa in dem Fall, dass bei einer Gasmangellage die Bundesnetzagentur hoheitlich Lastflüsse steuern muss, eine digitale Plattform beim Vollzug helfen. Daneben sieht die Novelle im Krisenfall Möglichkeiten vor, um Unternehmen, die kritische Energie-Infrastrukturen betreiben, unter Treuhandverwaltung zu stellen oder gar zu enteignen.

Aus Sicht des bbs und auch weiterer energieintensiver Branchen ist eine kritische Änderung die Einführung einseitiger Preisanpassungsrechte für Energieversorger bei einer Gasmangellage (neuer § 24, siehe inoffizielle Lesefassung in der Anlage). Mit dieser Regelung soll eine Zahlungsunfähigkeit von Energieversorgern in Folge sprunghafter Gaspreisanstiege und ein entsprechender Dominoeffekt auf den Energiemärkten vermieden werden. Aus Sicht des bbs greift diese Lösung jedoch zu kurz, da insbesondere im Falle energieintensiver Unternehmen in einem solchen Falle das Insolvenzrisiko durch Preisanpassungen letztlich weitergewälzt werden könnte. Der Bundestag hat auf die Kritik in Teilen reagiert und gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf Änderungen vorgenommen. So wurden zusätzliche Auskunftsrechte seitens der Kunden gegenüber den Energieversorgern und Einschränkungen zu Höhe und Dauer der möglichen Preisanpassung beschlossen. Darüber hinaus sollen die Preisanpassungen an die Bundesnetzagentur gemeldet werden müssen. Grundsätzlich soll es jedoch bei dem Preisanpassungsrecht im Krisenfall bleiben.

Der Bundesrat muss dem Gesetz noch zustimmen und wird darüber voraussichtlich am 20. Mai 2022 abstimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Baustoffe –
Steine und Erden e.V.

 

Michael Basten
Hauptgeschäftsführer

Jens Romeike
Koordination Energiepolitik

Anlagen